

## **KV-Reform stellt Lehrmeister vor neue Aufgaben**

Neuausrichtung hat deutliche Auswirkungen auf Betriebe mit KV-Lehrlingen

Auf Beginn des Schuljahres 2003 tritt das neue Reglement für die kaufmännische Berufslehre in Kraft. Mit ihr verbunden ist nicht nur eine deutliche Aufwertung der Lehre sondern auch eine deutlich grössere Verantwortung der Lehrlingsbetreuer in den Betrieben. Längst nicht alle sind heute für diese zusätzlichen Aufgaben vorbereitet.

In der Schweiz beginnen jährlich 12 000 Jugendliche eine KV-Lehre (vgl. Kasten). Im August 2003 tritt für sie die KV-Reform in Kraft: Das neue Reglement soll den Lehrlingen ermöglichen, sich Lernmethoden anzueignen, mit denen sie sich während ihres gesamten Berufslebens an den wirtschaftlichen und sozialen Wandel anpassen können. Gleichzeitig soll die Reform Selbständigkeit, Eigeninitiative, soziale und sprachliche Fähigkeiten fördern. Konkret geht es einerseits um Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen und andererseits um ein stärkeres Gewicht der Betriebe, in denen die angehenden Kaufleute arbeiten.

Beide Punkte kommen der Wirtschaft entgegen und sind Mitte der 90er-Jahre ausdrücklich gefordert worden. Schliesslich soll für Kaufleute Präsentieren, Verhandeln, Verkaufen, prozessorientiertes und selbständiges Denken ebensowenig Neuland darstellen wie Argumentieren, Hinterfragen oder der Umgang mit neuen Bürotechnologien.

### **Mehr Verantwortung ...**

So sieht die neue Ausbildung vor, dass die Lehrlinge einen mehrwöchigen Basiskurs an der Schule belegen und somit beim tatsächlichen Betriebseintritt bereits Kenntnisse besitzen, die sie anwenden und umsetzen können. Zudem ist die Anzahl der Schultage während der Ausbildung stetig abnehmend gestaltet: Besuchen die Lehrlinge im ersten Jahr noch an zwei Tagen pro Woche die Schule, so ist es im dritten Jahr ein Tag.

Damit kommen auf die Lehrmeister, die neu Berufsbildner genannt werden, mehr Verantwortung und mehr Kompetenzen zu. Sie sind zuständig, in Absprache mit dem Lehrling einmal pro Semester individuelle Leistungsziele festzulegen – und die Leistungen dann auch zu bewerten. Das entspricht Zielvereinbarungsgesprächen und -beurteilungen, wie sie die Berufswelt seit längerem kennt. Diese „Arbeits- und Lernsituationen“ bilden ein Viertel der Abschlussnote.

### **... bedeutet auch mehr Aufwand**

Auch an den Lehrabschlussprüfungen sind die Ausbilder beteiligt: Die entsprechende betriebliche Prüfung bildet ein weiteres Viertel der Abschlussnote. Mit anderen Worten: 50 Prozent der Gesamtnote werden künftig vom Lehrbetrieb gesetzt.

Kurz: Nicht nur die Lehre als solche wird aufgewertet, sondern auch die Rolle der Lehrmeister in den Lehrbetrieben. Sie übernehmen als Berufsbildner neu ganz konkrete Ausbildungsaufgaben, mit denen sie

bisher nicht konfrontiert waren, der pädagogische Auftrag wird verstärkt, die betriebspezifische Ausbildung intensiviert.

Für diese Weiterbildung läuft der Countdown: Ab August 2003 gilt auch für sie das neue KV-Reglement mit seinen Rahmenbestimmungen. Während Branchenverbände und Interessengemeinschaften Instruktionkurse von meist eineinhalb bis drei Tagen Dauer anbieten, sind branchenübergreifende Einführungskurse derzeit eine Ausnahme.

Eine dieser Ausnahmen ist der Kurs der Basler Berufskommission im Versicherungsgewerbe (BBK), der acht Tagesmodule umfasst. Damit dauert er deutlich länger als andere Kurse, wird dafür zugleich als Lehrmeisterzertifikat schweizweit anerkannt. Dass sich dieses Vorgehen bewährt, zeigte schon der erste Kurs: An ihm nahm auch ein Berufsbildner der Basler Polizei teil.

((3610 Z.))